



FairChoice - Zertifizierung

ÖKONOMISCHE KRITERIEN



Selbstvermarktende Weingüter

1) Allgemeine Regelungen

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen die geltenden rechtlichen Regeln und die Grundsätze der guten kaufmännischen Praxis einzuhalten.

Die Unternehmen sind verpflichtet, sich jährlich über ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Unternehmensanalyse zu informieren. Zu diesem Zweck sollen die Daten beim Institut für Wein- und Getränkewirtschaft an der Hochschule Geisenheim eingereicht werden. Akzeptiert werden auch Unternehmensanalysen der Landwirtschaftskammer. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird den Betrieben die vertrauliche Bearbeitung der Unterlagen auch bei den Kooperationspartnern zugesagt. Die Betriebe gestatten ausdrücklich eine Verwendung der betrieblichen Daten im Rahmen der Zertifizierung und anonym zu Forschungszwecken des DINE e.V. und seiner Partner.

Als Grundlage gilt die Unternehmensanalyse für Weinbaubetriebe der Hochschule Geisenheim für die letzten 3 Geschäftsjahre. In begründeten Einzelfällen kann eine Ausweitung auf die letzten 5 Jahre vorgenommen werden, z.B. bei Betriebsübergaben, Unternehmensgründungen, Großinvestitionen, Unwetterschäden im großen Umfang, Umstellungszeiten o.ä.

Die Kennzahlen werden umfassend erhoben und mit dem Betrieb auf Wunsch durch einen Berater des DINE e.V. besprochen. Aus den Kennzahlen wird ein Deckblatt mit einer Übersicht der Einzelergebnisse zu den u.a. Kriterien angefertigt und dem Zertifizierer mit der Unternehmensanalyse und den mitgelieferten Unterlagen bei der Kontrolle vorgelegt.

Grundlage der Begutachtung ist die Auswertung der Geisenheimer Unternehmensanalyse (GUA). Aus 8 Gesamtkriterien müssen mindestens 5 mit mindestens 1 Punkt (= 5 Gesamtpunkte) erfüllt sein, um den FairChoice-Standard zu erfüllen. Es können maximal 16 Punkte erreicht werden.

2) Gesamtbetriebliche Regelungen für Selbstvermarkter

1. Arbeitsproduktivität – Umsatz €/ Arbeitskraft (GUA 7)

Um einen entsprechenden Unternehmensgewinn und eine angemessene Entlohnung der Arbeitskräfte zu gewährleisten, wird für die FairChoice Zertifizierung eine Umsatzproduktivität pro Arbeitskraft von min. € 80.000 vorausgesetzt.

2. Gewinn € /Liter (GUA 10)

Gilt als Indikator für die Profitabilität. Berücksichtigt werden alle betrieblichen Erträge des Weinguts abzüglich des Familien-Lohns. Der folgende Schwellenwert muss eingehalten werden, um nachhaltig zu arbeiten: € 0,30.



FairChoice - Zertifizierung

ÖKONOMISCHE KRITERIEN



3. Umsatzrendite (GUA 14)

Für die Berechnung der Umsatzrendite wird das Betriebsergebnis nach Familien-Lohn durch den Getränkeumsatz dividiert. Die Kennzahl beantwortet die Frage, welcher Anteil des Umsatzes nach Abzug der Aufwendungen als operativer Gewinn erzielt wird. Die Umsatzrendite sollte über 3% liegen.

4. Eigenkapitalrentabilität (GUA 15)

Das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital sollte durch den Kapitalgewinn des Unternehmens eine Rendite von mindestens 3,0% p.a. erwirtschaften, sonst ist das im Betrieb eingesetzte Kapital nicht nachhaltig angelegt.

5. Gesamtkapitalrentabilität (GUA 16)

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens im Vergleich mit Mitbewerbern kommt die Gesamtkapitalrentabilität zum Einsatz. Sie gibt die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Gesamtkapitals, also Eigenkapital + Fremdkapital an. In einem nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen sollte die Gesamtkapitalrentabilität über 3% liegen.

6. Freier Cash-Flow (€ / ha) (GUA 19)

Der Cashflow, oder Zahlungsmittelfluss, berücksichtigt nur echte Zahlungen in einem Wirtschaftsjahr. Der freie Cashflow ist die Differenz aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit. Der freie Cashflow steht grundsätzlich für Zahlungen an die Kreditgeber (i.d.R. Banken) und an die Eigentümer (Entnahmen) zur Verfügung. Er sollte über € 10.000 liegen.

7. Anlagendeckung (GUA 20)

Die Anlagendeckung zeigt an, inwiefern langfristiges Vermögen (d.h. Anlagen) auch langfristig finanziert ist. Dafür werden mittel- und langfristige Kapitalanteile des Eigen- und Fremdkapitals durch den Wert des Anlagevermögens geteilt. Die Anlagendeckung sollte über 125% liegen

8. Fremdkapitalquote (GUA 21)

Die Fremdkapitalquote gibt das prozentuale Verhältnis zwischen Bilanzsumme und Fremdkapital an und gibt so Informationen über den relativen Anteil von Fremdkapital und Eigenkapital im Unternehmen. Das Fremdkapital in Relation zum Gesamtkapital sollte im 3-Jahres-Schnitt aus Stabilitätsgründen nicht mehr als 45% am Gesamtkapital erreichen.